



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90566467

§.IV. Viele Gesandten gehen von dem Congress hinweg und nach Hauß; Conferenz zwischen den Kayserlichen und Schweden; Beschwerde der Kayserlichen Gesandten über intercipirung ihrer Brieffe; ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1647.
August.Drenstiens
Conferenz
mit dem Ge-
neral-Königs-
marck.

Es dependirte also der von vielen so sehnlich gewünschte Fortgang der Friedens-Traktaten von dem Ausschlag der Waffen, und sonderlich was vor Zeitung von denen bey Eger an einander gestandenen Kayserlichen und Schwedischen Armeen, einlauffen möchte. Am 1. Augusti kam der Schwedische General Königsmarck, welcher bishero mit seinem Corpo im Westphälischen Crayse übel gehaufet hatte, vor das Thor zu Osnabrück, zu welchem sich also gleich der Graf Drenstien, und der Kriegs-Rath Alexander Erskein hinaus verfügten, über die zumachende Anstalten sich mit ihm besprachen, die bis Nachts um 10. Uhr beysammen blieben, auch in der Gutsche im freyen Feld, assen

§. III.

und trancken. Sie beschloffen, es solle Königsmarck, oder dessen General-Major Hammerstein, mit ohngefähr 4000. Pferden, an die Saale gehen, dafelbst drey von den neuen Schwedischen Regimentern zu Fuß erwarten, und entweder zu Saalfeld, oder gar an der Elbe, den Kayserlichen, welche disseits des Eger-Flusses lagen, nebst den Garnisonen zu Leipzig und Erfurth, das Proviant abschneiden, und dadurch die, unter dem General Wrangel gestandene Schwedische Haupt-Armee unterstützen, immittelst solten gleichwohl die Hessen-Casselsche Troupen, unter dem General Rabenhaupt, die Beste Warendorf entweder belagert oder blockiret halten.

1647.
August.

§. IV.

Abreise vieler
Gesandten
von dem Con-
gress.

Bei solcher Beschaffenheit, giengen einige der Gesandtschafften an, von dem Congress hinweg zu reisen. Servient war zwar den 30. Jul. aus dem Haag wieder zu Münster angelanget; Duc de Longueville hingegen machte Anstalt, nach Paris abzugehen; und Graf Drenstien wolte, oberwehnter massen, zu Schließung einer neuen Heurath, nach Schweden gehen. Die vornehmsten von den Chur- und Fürstlichen Gesandten, zu Münster und Osnabrück, insonderheit, der von Elz, von Nasslang, Graf von Witgenstein, von Löwen, und Canklar Mozel, als respective Chur-Frierische, Chur-Beyerische, Chur-Brandenburg- und Salzbürgische Principal-Gesandte, ingleichen der Würtembergische Cankler, nebst dem Regensbürgisch- und Franckfurtischen Gesandten giengen würcklich fort: so, daß von den Evangelischen Gesandten niemand, als wegen Chur-Sachsen, D. Johann Leuber, wegen Chur-Brandenburg, Matthäus Wesenbeck, wegen Magdeburg, D. Crull, wegen Sachsen-Altenburg, von Thumshirn, und D. Carpovius, wegen Sachsen-Weymar, D. Heber, wegen Culmbach, Johann Müller, Cammer-Meister, wegen Braunschweig-Lüneburg-Zell und Grubenhagen, D.

Heinrich Langerbeck, wegen Württemberg, Johann Conrad Wahrenbühler, wegen Hessen-Cassel, Reinhard Schäfer, wegen Darmstadt, D. Justus Schütz, wegen Mecklenburg, D. Abraham Käyser, wegen Sachsen-Lauenburg, wie auch der Stadt Lübeck, D. David Gloximus; wegen Straßburg, D. Marcus Otto, und wegen der Stadt Bremen, D. Bernhard Koch, noch übrig, und auf dem Congress verblieben.

Und ob zwar am 3. Aug. die Kayserlich- und Schwedische Gesandten zusammen kamen, so gieng doch dabey nichts vor, als daß die Kayserlichen es simpliciter bey demjenigen bewenden lieffen, was der Graf Trautmannsdorff vor seiner Abreise erkläret hatte, wovon sie im geringsten zu weichen so gar nicht befehligt zu seyn, vorgaben, daß ihnen auch Trautmannsdorff, von Würzburg aus, geschrieben hätte, weder den Schwedischen noch den Proceßirenden und andern Interessenten, die mindeste Hoffnung zu einer mildern Resolution von Ihro Kayserlichen Majestät zu machen. Bei solcher Gelegenheit beschwehreten sich zugleich die Kayserliche Gesandten gegen die Schweden, daß einige an sie gestellte Schreiben und Briefe wären aufgefangen worden: darauf die Schweden versetzten: „Was

Conferenz
zwischen den
Kayserlichen
und
Schweden.Kayserliche
beschwehren
sich wegen
aufgefangener
Briefe.

1647. August. Was auf der Reichs-Post zwischen den Congress-Orten und Wien vor Briefe lieffen, die blieben billig ohnaußgefangen; wann aber Feld-Posten von Wien zur Kayserlichen Armee spediret würden, so wären solche in dem Preliminar-Schluss nicht mit begriffen, sondern es stünde solchensfalls den Schweden frey, eben so, wie den Kayserlichen gegen sie, die Briefe zu intercipiren, und

Schweden machen einen Unterschied zwischen Reichs- und Feld-Posten.

den Statum und Dessen ihres Gegentheils daraus zu erlernen.

Es wurde zugleich bey dieser Conferenz veranlasset, daß die Schweden ihre Postulata, in puncto Satisfactionis Militarie, den Kayserlichen Gesandten extradiren solten, so auch am 6. Aug. geschah; welche Materie aber, wegen ihrer Weitläufftigkeit, in dem folgenden XLII. Buch, beyammen vorgetragen werden soll.

1647. August.

Schwedische Forderung puncto Satisfactionis militiz.

§. V.

Am 6. Augusti kamen zwar beyde Gesandtschaften, die Kayserlichen und Schwedischen abermahls zusammen; es bliebe aber wiederum bey dem vorigen, und da die Kayserlichen Meldung thaten, welchergestalt jezto die Catholischen zu Münster in Deliberation, über den punctum Gravaminum begriffen wären, deren Resolution und Monita zuzorderst zu erwarten stünden; hiernächst die Schwedischen Postulata, in puncto Satisfactionis Militarie, dem Chur-Maynzischen Reichs-Directorio zugestellet worden wären, um solche zur Reichs-Dictatur, und folgendes zur Consultation zu bringen, indeme man vornehmlich die Reichs-Stände, weil diese die Zahlung allein concernirete, darüber vernehmen müste, daher es mit solchem

Ähnere Conferenz zwischen den Kayserlichen und Schwedischen.

Catholici wollen über den punctum Gravaminum von neuem deliberiren.

Punct eben so gar geschwind nicht hergehen dörffte: so gaben die Schweden darauf ihren Unwillen nochmahls zu erkennen, daß die, bereits zwischen ihnen und den Kayserlichen abgehandelte Gravamina, noch weiterm Disputat unterworfen, auch sonst das ganze Friedens-Werck auf die lange Bank geschoben werden wolte, worgegen die Kayserlichen antworteten: Es wendeten die Catholischen Stände vor, sie hätten dem Graf von Trautmansdorff weiter keine Vollmacht, als nur usque ad ratificationem ertheilet; Sie, die Kayserlichen, könten das ganze Corpus Catholicorum, alleine nicht zwingen. Womit sich dann diese Conferenz, nach hinc inde geführten Contestationibus und Imputationibus protractæ Pacis, endigte.

welchem die Schweden widersprachen.

§. VI.

Den 11. Augusti ward abermahlige Conferenz gehalten: immassen Graf Drenßtern seine Reise nach Schweden darum eingestellet hatte, weil der Duc de Longueville, welcher sich sonst schon zur Fortreise gänzlich präpariret gehabt, durch die Ankuufft des Staatlichen Gesandten Niedhorst zu Münster, noch länger daselbst zu beharren, sich hatte bewegen lassen. Cranius und Salvius giengen bey solcher Zusammenkuufft, das Instrumentum Pacis, von Punct zu Punct, nochmahls durch, jedoch mit Auslassung des puncti Gravaminum; und notirten die zwischen beyden Projecten, angetroffene Differentien, wie aus der nachstehenden Beylage, sub N. I. zu ersehen. Es ereigneten sich aber bey dem puncto Amnestie so viele neue, von denen Interessenten, seiter dem jüngsten Ab-

Äbermahlige Conferenz.

Die Differentien zwischen beyden Projecten des Instrumenti Pacis werden notirt.

druck des Instrumenti, dagegen eingeworfene Difficultäten, daß sie wegen Menge derselben, abrumpiren mußten: indeme auf einmahl über etliche und zwanzig Memorialien, von denen, die restituiret werden wolten, einkamen, darunter auch eine Specification der vielen Böhmischen Exulanten war, welche alle hinweg zu ihren Länden und Güthern, restituiret zu werden verlangten: wobey aber der Kayserliche Gesandte Cranius declarirte, daß der Kayser diese Restitution nimmermehr verfügen würde noch könte, weil die Güther schon längstens verschencket, und den novis Possessoribus die Eviction darüber versprochen worden sey. Doch alle diese Tractaten und Conferenzen, wolten andere vor lauter Spiegel-Fechten halten, weil jedermann bekandt war, in was

Wiederley Verwehörung der Restitutorum.

Sonderlich der Böhmischen Stände.

Vierdter Theil.

Titt 2

vor